

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2023 bis Februar 2024

KR-Nr. 30/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht der GPK für den Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024 vorzustellen, den ersten Tätigkeitsbericht der GPK in der neuen Legislaturperiode 2023 bis 2027. Mit diesem Bericht macht die GPK die Ergebnisse ihrer Prüfungen und Abklärungen publik, nimmt eine Zwischenberichterstattung zum Laufe der Prüfungen und Untersuchungen vor und informiert über ihre Arbeitsweise im vergangenen Jahr.

Im Berichtsjahr hat die GPK drei Prüfungen abgeschlossen und zu neun laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen. Erneut erstreckten sich die untersuchten Themen über sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei, was die inhaltlich breite und politische Bedeutung der parlamentarischen Oberaufsicht für den Kantonsrat unterstreicht.

Einen Kommissionsschwerpunkt bildeten auch im vergangenen Jahr die Querschnittsfunktionen des Verwaltungshandels. Dazu zählen etwa die IKT-Dienstleistungen (*Informations- und Kommunikationstechnologie*), die digitale Transformation der Verwaltung und das kantonale Personalwesen mit vermehrt zentral gesteuerten HR-Prozessen (*Human Resources*). Obwohl die Kommission Fortschritte erkennt, fordert sie weiterhin konsequentere und zügigere Schritte zur Umsetzung eines harmonisierten und einheitlich gesteuerten Verwaltungsmanagements. Noch immer gilt in jeder Direktion ein «Gärtli»-Denken. Dies muss sich in den nächsten Jahren verbessern. Offensichtlich gibt es noch Widerstand bei den einzelnen Direktionen, der Wille ist noch nicht überall vorhanden. Insbesondere fehlt bei den Lohnnebenleistungen, sogenannten Fringe Benefits, eine gesamtkantonale Regelung. Die Finanzkontrolle spricht in ihrem Bericht sogar von einem gesamtkantonalen Blindflug. Die GPK ist daher klar der Auffassung, dass es am Gesamtregierungsrat liegt, seine Führungsverantwortung in dieser Sache endlich angemessen wahrzunehmen.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Pendenzen beim kantonalen Steueramt und die Aufsicht über die Berufsfachschulen. Nach verschiedenen Hinweisen auf verzögerte Rechnungsstellungen von Steuerforderungen in den letzten Jahren konnte nun endlich eine deutliche Verbesserung des Bearbeitungsstandes festgestellt werden. Die Befassung der GPK hat in dieser Sache etwas Positives bewirkt.

Dass nach der langen Aufbau- und Einführungszeit des Informatikprogramms «ZüriPrimo» einzelne Teilbereiche kurz nach der Einführung der letzten Applikation jedoch bereits wieder erneuert werden müssen, hat die GPK mit Befremden zur Kenntnis genommen. Sie wird deshalb weiterhin im Auge behalten, wie gut es dem Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten gelingt,

eine weitere Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung der Steuerabwicklung auch im Austausch mit den Gemeinden zu erreichen.

Bei der GPK sind im Verlaufe des Jahres 2022 verschiedene Hinweise auf angebliche Missstände an einzelnen Berufsfachschulen eingegangen. Die Abklärungen der GPK haben aufgezeigt, dass die geltenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen ungenügend und veraltet sind. Die Zuständigkeiten und Verfahren erweisen sich im Konfliktfall als problematisch. Mögliche Reformen werden im Schulumfeld schon seit Jahren kontrovers diskutiert. Für die GPK zeigt der an der Technischen Berufsfachschule Zürich, TBZ, eskalierte Konflikte exemplarisch auf, dass Reformen dringend erforderlich sind. Die GPK erwartet, dass Neuerungen nun mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die GPK wird daher das Projekt «Governance Sekundarstufe II» aus Sicht der Oberaufsicht weiterverfolgen.

Kommen wir nun zum Hauptpunkt unseres Tätigkeitsberichts: Scharfe Kritik übt die GPK wegen der gescheiterten Fachapplikation Justizvollzug. Die GPK befasst sich seit Jahren aus Sicht der Oberaufsicht mit IT-Fachapplikationen im Justizbereich. Verschiedentlich wurden IT-Projekte von der GPK als intransparent und risikoreich kritisiert. Ein herber Rückschlag ist das Scheitern der Fachapplikation Justizvollzug mit dem Informatikprojekt «Juris X», obwohl die GPK über diese Entwicklung nicht überrascht war. Aus Sicht der GPK hat die zuständige Direktion der Justiz und des Innern (JI), aber auch der Regierungsrat als oberstes staatsleitendes Organ bei diesem Projekt viel zu lange zugeschaut und schlussendlich versagt. Die Probleme bei diesem Informatikprojekt waren hinlänglich bekannt.

Seit vielen Jahren hat die GPK in ihren Tätigkeitsberichten auf die Missstände bei diesem Projekt hingewiesen. Aufgrund der grossen Projektunsicherheiten forderte der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2021 einen Marschhalt und strich die für das Projekt bei der JI eingestellten Mittel. Zudem gelangte die GPK im März 2021 mit einem Brief an den Regierungsrat und brachte darin ihre grosse Besorgnis zum Stand des Projekts zum Ausdruck. Genützt hat es nichts. Für die GPK handelt es sich deshalb um ein Scheitern mit Ansage. Zwar hat sich die JI vertraglich mit der Auftragnehmerin Abraxas Informatik AG so abgesichert, dass für die Direktion und die kantonale Verwaltung keine direkten Projektkosten anfallen. Das Projekt wäre erst nach seiner Lieferung vollständig bezahlt worden. Aber auch in der JI haben die Informatikfachleute die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer und sicherlich auch die Direktionsvorsteherin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) unzählige Arbeitsstunden in dieses Projekt investiert. Und nun steht weiterhin keine Ersatzlösung für das schon seit Jahren veraltete Rechtsinformationssystem RIS I bereit. Stattdessen müssen die veralteten Systeme aufwendig weitergeführt werden, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht. In der Verantwortung steht deshalb auch der Regierungsrat, der das Projekt bewilligt hatte und nun weitere gebundene Ausgaben für den Weiterbetrieb der veralteten Systeme sprechen muss. Leidtragende sind auch die Mitarbeitenden, die weiterhin mit einem veraltetem System arbeiten müssen. Hinzu kommt, dass die Abraxas, die den Auftrag für «Juris X» im Ausschreibungsverfahren erhalten hatte, zu rund 42 Prozent dem Kanton Zürich gehört. Verluste, die durch das Projekt bei der Abraxas ent-

standen sind, fallen damit zu einem erheblichen Teil auf unseren Kanton als Miteigentümer der Abraxas zurück. Selbstverständlich gibt es daher einen Reputationsschaden für die Abraxas und den Kanton Zürich.

Neben dem Abbruch von «Juris X» hat die Abraxas zudem entschieden, sich gänzlich aus dem Geschäftsfeld «Justiz» zurückzuziehen. Die Geschäftssparte wurde an eine private IT-Unternehmung verkauft, die von der Abraxas die bestehenden Verträge sowie Mitarbeitende übernommen hat, die für den Betrieb und die Wartung der bestehenden Anwendungen in diesem Bereich nötig sind. Dass die Abraxas aus einem Geschäftsfeld wie der Justiz, das für den Kanton Zürich essenziell ist, einfach so aussteigen kann, wirft grundsätzliche Fragen auf. Weshalb ist der Kanton Zürich an einer IT-Unternehmung massgeblich beteiligt, wenn diese in einem hoheitlichen Bereich wie der Justiz offenbar dann doch kein verlässlicher Partner ist? Betroffen von diesen Entwicklungen ist im Übrigen nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch weitere Kantone. Viele Gemeinden sind Miteigentümer und vor allem auch Kunden der Abraxas. Abraxas arbeitet auch in verschiedenen anderen zentralen Bereichen, die in den Hoheitsbereich des Staates gehören. Das Portfolio ihrer Anwendungen ist daher riesig. Wie bereits gesagt, sind auch die Gemeinden im Kanton Zürich stark von Abraxas abhängig. Es stellt sich daher die Frage: Wie systemrelevant ist eigentlich Abraxas?

Die GPK hat daher beschlossen, nicht nur die Entwicklung der neuen Fachapplikation Justizvollzug aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu begleiten, sondern auch die weiteren Fragestellungen rund um den Ausstieg der Abraxas aus dem Geschäftsfeld «Justiz» zu untersuchen. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Zu weiteren Themen, zum Beispiel «Betreuung unbegleiteter Minderjähriger», finden Sie die nötigen Informationen in unserem Bericht. Unterstützt wurde die GPK auch im vergangenen Jahr von der Finanzkontrolle, die mit ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen wichtige Informationen auch für die Ausübung der Oberaufsicht des Kantonsrates über den Regierungsrat und die Verwaltung liefert. Zudem kann sich die GPK bei ihrer Arbeit jederzeit auf die Unterstützung des Kommissionssekretariats und der Parlamentsdienste verlassen. Ein besonderer Dank geht an unseren Kommissionssekretär Christian Hirschi für seine kompetente Unterstützung.

Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren vor ihr beaufsichtigten Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr. Uns wird die Arbeit sicherlich auch in diesem Jahr nicht ausgehen. Die GPK bittet sie einstimmig, ihren Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg danke ich namens der SVP-Fraktion dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie seinem gesamten Team, einschliesslich der GPK-Protokollführerin Marie Drath, für die stets professionelle und weitsichtige und tatkräftige Unterstützung während der gesamten Geschäftsberichtszeit. Auch der äusserst engagierten und kompetenten Finanzkontrolle sei

hier vorab ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen: Ihr macht einen hervorragenden Job.

Nun aber zum Bericht der GPK: Einige Themen – wir haben es soeben vom GPK-Präsidenten gehört – haben wir vom letztjährigen auch in diesen Jahresbericht mitgenommen oder, je nach Sichtweise, mitnehmen müssen. Wie gehört, haben wir im Berichtsjahr drei Prüfungen abgeschlossen. Zu neun laufenden Prüfungen wurden weitere Abklärungen vorgenommen, und ein neues Thema wurde ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Daneben haben wir von der GPK wie jedes Jahr die Geschäfts- und Jahresberichte jener Behörden behandelt, die uns von Gesetzes wegen zugewiesen worden sind. So ergaben sich abermals umfassende Evergreen-Themen, wie die Fachapplikation der Justizdirektion, welche wiederum zu weitgehenden Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Verwaltung und der GPK führten, die wir wirklich gerne ausgelassen hätten. Wie aus dem hier vorliegenden Bericht ersichtlich, befasst sich die GPK ja schon seit Jahren mit IT-Fachapplikationen im Justizbereich. Was nun nach Jahren von Irrungen und Wirrungen seinen unrühmlichen Lauf genommen hat, muss heute nüchtern als ein «Scheitern mit Ansage» betitelt werden. Nach neuerlichen technischen Schwierigkeiten und weiteren zeitlichen Verzögerungen musste die GPK Mitte Dezember 2023 weder überraschend noch erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass die Abraxas das Projekt «Juris X» abbricht. Die Entwicklungen der neuen Fachapplikation für den Justizvollzug, die mittlerweile unter dem Namen «ELFA» (*Elektronische Fallführung*) bearbeitet wird, wurde beziehungsweise musste auch gestoppt werden, weil nicht umsetzbar. Vor Jahren schon hatte ein damaliges GPK-Mitglied und ein profunder Kenner der IT-Branche aus den Reihen der damaligen GLP-Fraktion (*gemeint ist Altkantonsrat Daniel Hodel*) stets verlautbaren lassen, dass so, wie das ganze Projekt aufgegleist sei, das nie zum Laufen kommen könne – Zitatende. Heute wissen wir es, er hatte absolut recht, und die Vorkommnisse geben ihm und uns heute mehr als nur einmal recht.

Für uns GPK-Mitglieder ist es unerklärlich, dass der Regierungsrat, der Gesamtregierungsrat und die federführende Justizdirektion, trotz der bekannten Probleme derart lange an diesem Informatikprojekt festgehalten und herumgewerkelt hat. Letztlich musste sogar ein einseitiger Projektabbruch und Vertragsausstieg der Auftragnehmerin hingenommen werden, ohne dass seitens des Kantons rechtzeitig auf die seit Jahren feststellbaren Missstände reagiert worden wäre. Das lässt schon tief blicken, auch für den Kanton Zürich, macht mich aber gleichzeitig auch nachdenklich. Auch dass mit der Abraxas eine Anbieterin, an welcher der Kanton Zürich als Miteigentümer massgeblich beteiligt ist, ein für den Kanton so essenzielles Geschäftsfeld wie den Justizbereich einfach so aufgeben kann, macht ebenfalls nachdenklich und wirft aus Sicht von uns GPK-Mitgliedern grundsätzlich viele, viele Fragen auf. Die GPK hat daher beschlossen, nicht nur die Entwicklung und Einführung der Fachapplikation für den Justizvollzug weiter aus Sicht der Oberaufsicht zu begleiten, sondern auch die jüngsten Vorkommnisse rund um den Ausstieg der Abraxas aus dem Fachbereich Justiz zu untersuchen. Das Nachsehen haben alle Anwenderinnen und Anwender, die auf dieses System angewiesen wären.

Aber auch die Reform in der Bildungsdirektion beziehungsweise in deren Berufsschulen löste etliche Diskussion innerhalb der GPK aus. Aus unserer Sicht hat zwar die Bildungsdirektion auch erkannt, dass systematische Mängel in den Zuständigkeiten und Aufsichtsstrukturen gegenüber den Berufsschulen bestehen. Gemäss der zuständigen Bildungsdirektion wurden mögliche Reformen schon seit Jahren kontrovers diskutiert. Für die GPK zeigt der an der TBZ eskalierte Konflikt exemplarisch auf, dass die erforderlichen Reformen dringend notwendig sind. Die GPK erwartet daher, dass mögliche Neuerungen im Rahmen des Projekts «Governance Sekundarstufe II» nun mit Nachdruck vorangetrieben werden und zur dringend nötigen Klärung der Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Gremien und Institutionen führen. So wird dann die GPK das Projekt weiterhin aus Sicht der Oberaufsicht verfolgen. Wir erwarten von der Bildungsdirektion beziehungsweise vom Gesamtregierungsrat diesbezüglich in Bälde eine entsprechende Vorlage.

Ebenfalls nicht mit Ruhm bekleckert hat sich der Regierungsrat bezüglich der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung. Vor allem der Umgang mit Lohnnebenleistungen ergab einige Diskussionen und warf auch etliche Fragen auf. So erstaunt es nicht, dass die Finanzkontrolle in ihrer Stellungnahme die ungenügende Regelung in diesem Bereich als gesamtkantonales Blindflug taxierte. In derselben Aufsichtsprüfung hatte die Finanzkontrolle auch bezüglich Mehrfachanstellung ebenfalls festgehalten, dass eine gesamtkantonale Lösung im Umgang mit kantonalen Mehrfachanstellungen vonnöten sei. Im Fall einer einzelnen Person eruierte die Finanzkontrolle für einige Monate sogar einen Gesamtbeschäftigungsumfang von rund 130 bis 145 Prozent. Dies verteilte sich auf Anstellungen bei Dienststellen verschiedener Direktionen. Das darf auch in einem Kanton Zürich so nicht vorkommen. Wie die Finanzkontrolle gegenüber der GPK festhielt, stellt sich die Problematik der Mehrfachanstellung vor allem, wenn eine Person gleichzeitig bei verschiedenen Stellen und Abteilungen angestellt ist. Die teils räumlich weit auseinanderliegenden einzelnen Stellen könnten Mehrfachanstellungen nur schwer feststellen. Es ist für mich rätselhaft. Soviel zu behandelnden Kritikpunkte.

Abschliessend darf aber – und muss auch – gesagt werden, dass in der noch immer nicht leichten Zeit unser Kanton nach wie vor sehr gut funktioniert und unser Gewerbe und unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich noch weitgehend gut aufgestellt sind. Sowohl unsere Finanzen wie auch unsere medizinische Versorgung, die Bildung, sämtliche Blaulichtorganisationen funktionieren weitgehend gut bis sehr gut, auch wenn wir unseren finanziellen Spielraum nicht überspannen sollten. Etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit würden uns allen gut anstehen. In diesem Sinne sei hier seitens der SVP-Fraktion nochmals allen involvierten Mitarbeitenden in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, in der Sicherheit et cetera, welche täglich mit viel Herzblut und Engagement ihren Einsatz leisten, ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Es ist eine Kommission, die sich mit so vielfältigen Themen befasst wie keine andere. Das macht es auch zu einer unglaublich spannenden Aufgabe, Mitglied der GPK zu sein.

Die GPK ist vermehrt dazu übergegangen, ihre parlamentarische Oberaufsicht nicht nur nachträglich, sondern vielmehr begleitend auszuüben. Dies liegt insbesondere an der Komplexität der Themen, teilweise ist dies aber auch auf die zurückhaltende Information des Kantonsrates über die Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung zurückzuführen. Hier wäre es aus Sicht der GPK dringend angezeigt, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte die GPK proaktiv und von sich aus informieren – und nicht erst auf eine konkrete Frage hin. Dies schafft das notwendige Vertrauen auch in die Arbeit des Regierungsrates. Die GPK hat sich mit sehr vielen Themen befasst, ich werde nun auf einige eingehen:

Zunächst zur Fachapplikation Justizvollzug: Die GPK begleitet dieses Projekt seit Jahren. Nach erneuten technischen Schwierigkeiten und weiteren zeitlichen Verzögerungen musste die GPK Mitte Dezember 2023 zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt «Juris X» der Abraxas Informatik AG im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern gescheitert ist. Die Abraxas Informatik AG hat es nicht fertiggebracht, dieses Projekt so zu entwickeln, dass es für den Einsatz tauglich ist. Es ist hinlänglich bekannt, dass es bei dieser Entwicklung immer wieder zu Problemen gekommen ist, und deshalb hat die Direktion der Justiz und Innern richtigerweise den Kanton Zürich vertraglich so abgesichert, dass er keine weiteren Zahlungen tätigen muss und auch das bisher Entwickelte weiter verwenden darf. Die GPK hat mit einer Delegation die entsprechenden Verträge eingesehen – es sind sehr komplexe Verträge – und konnte sich davon überzeugen, dass hier richtig gehandelt wurde im Interesse des Kantons Zürich. Das Ganze ist nicht nur ein Scheitern mit Ansage aufgrund von nichts und seitens der Direktion der Justiz und des Innern, sondern es ist auch auf zahlreiche Versprechungen und Zusicherungen seitens der Abraxas Informatik AG zurückzuführen. Zu Recht hoffte man immer wieder, dass es dann doch noch irgendwie erfolgreich abgeschlossen werden kann. Diese Hoffnung wurde aber bitter enttäuscht. Man kann nun diskutieren, ob man etwas früher oder etwas später hätte aussteigen müssen, aber hier verhält es sich wie bei einem Oldtimer: Auch hier kann man noch ein bisschen mehr investieren und noch ein bisschen länger zuwarten oder vielleicht ein bisschen früher zugeben, dass dieser nicht mehr tauglich ist. Von dem her ist es klar, dass man aussteigen musste, das wurde getan, und es braucht jetzt ein vernünftiges Nachfolgeprojekt. Die GPK wird diesbezüglich dranbleiben.

Deutliche Verbesserungen gab es beim Pendenzenabbau im Steueramt. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass sowohl bei den ordentlichen Steuern als auch bei den Quellensteuern die Pendenzen deutlich abgebaut werden konnten, sodass nun ein vernünftiger Arbeitsvorrat vorhanden ist. Besonders lobenswert in diesem Zusammenhang ist, dass praktisch sämtliche Steuern auch eingetrieben werden können. Der Abschreibungsbedarf beläuft sich im Promillebereich, das ist erfreulich.

Eine grosse Baustelle ist und bleibt aber die Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens. Diesbezüglich hörte die GPK, und das auch schon seit Jahren, dass es eben etwas kompliziert sei. Das kann man verstehen und das führe ich auf folgenden Umstand zurück: Wir haben sieben Königinnen und Könige, die sieben Königreichen vorstehen. So ist es. Und da ist es auch kein Wunder, dass es eben ein bisschen kompliziert ist, wenn man die Personalprozesse vereinheitlicht. Verstehen Sie mich nicht falsch, es soll keine Gleichmacherei erfolgen, es muss nicht überall alles ganz genau gleich sein. Es ist auch wertvoll, dass es verschiedene Kulturen gibt, aber dass wenigstens eine Personalmutation gleich vonstattengeht, das wäre sicherlich wünschenswert, dass wenigstens die einfachen HR-Prozesse nach einem einheitlichen Muster ablaufen. Dies würde die Effizienz erheblich steigern und auch Kosten sparen. Ich kann nicht ganz verstehen, warum das so ein grosses Problem ist, warum man hier seit Jahren dran ist. Die GPK hat sich aber davon überzeugt, dass man in die richtige Richtung geht. Es geht aber deutlich zu langsam, wir erhoffen uns hier deutlich mehr Tempo.

Eine weitere Pendenz, die die GPK seit Jahren verfolgt, ist die Beteiligung des Kantons an einfachen Gesellschaften. Konkret geht es darum, dass der Kanton, wenn er sich in einer einfachen Gesellschaft engagiert, unter Umständen haftbar ist. Die GPK hat zusammen mit der FIKO (*Finanzkommission*) aus diesem Grund ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das liegt nun schon seit über einem Jahr vor. Die Staatskanzlei hat uns versichert, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen will, bisher liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Es ist wichtig, dass man Klarheit schaffen kann, ob der Kanton hier unter Umständen haftbar ist oder nicht. Die GPK und die FIKO werden bei diesem Thema dranbleiben und es weiterhin eng begleiten.

Eine weitere Baustelle – und das ist auch nicht überraschend – gibt es beim Elektronischen Patientendossier (*EPD*). Bis heute ist punkto flächendeckender Umsetzung wenig geschehen. Dies ist auch in gewisser Weise verständlich, es gilt nun die Devise, auf den Bund zu warten. Auch wenn dies verständlich ist, ist es einfach unbefriedigend, und es bleibt der GPK nichts anderes übrig, als dies weiterhin zu begleiten.

Schliesslich hat die GPK auch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (*MNA*) untersucht. Die GPK hat diesbezüglich erhebliche Missstände festgestellt, welche zunächst auf eine mangelhafte Umsetzung durch die Asylorganisation Zürich zurückzuführen waren. Nun hat es aber die Sicherheitsdirektion angepackt, hat ein neues Konzept präsentiert und das Mandat neu vergeben. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass damit die notwendigen Schritte unternommen wurden, um den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden in unserem Kanton eine adäquate Unterbringung und Betreuung zur Verfügung stellen zu können. Dies ist auch zentral. Die GPK ist daher vorsichtig optimistisch und wird das Thema weiterhin eng begleiten.

«Oberaufsicht» heisst kritisch zu hinterfragen und Transparenz zu schaffen gegenüber der Öffentlichkeit. Dies tut die GPK, dies tut sie mit Argusaugen, aber

auch mit Wohlwollen. In diesem Sinn danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, aber auch allen Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung für ihren beherzten Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die GPK im Berichtsjahr zu neun laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen, eine neue Prüfung beschlossen und drei Prüfungen abgeschlossen hat, wobei hier erwähnt werden muss, dass die Untersuchungstätigkeiten der GPK über den Datensicherheitsvorfall in der Direktion der Justiz und des Innern von der GPK an die PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) überging und der Prüfungsgegenstand im GPK-Bericht deshalb als abgeschlossen bezeichnet wird.

Die FDP ist enttäuscht. Die FDP ist enttäuscht, dass die kritischen Rückmeldungen zum Projekt «ELFA» des Regierungsrates selten bis nie Gehör fanden. Seit Jahren haben wir dem Regierungsrat unsere Besorgnis zum Stand des Projektes mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass das Projekt ohne signifikante Änderung in der Strategie und den Prozessen zu scheitern droht. Der Regierungsrat hat sich trotz der Kritik der GPK nicht zu einer kritischeren Haltung durchgerungen. Der übermässige Optimismus und das Vertrauen der Justizdirektorin in die Abraxas – anders lässt sich die nachlässige Haltung des Regierungsrates nicht erklären – hat beim Regierungsrat zu Betriebsblindheit geführt. Dann kam der einseitige Projektabbruch und Vertragsausstieg seitens Abraxas vom letzten Dezember, was sehr irritierend ist; irritierend deshalb, weil offenbar der Regierungsrat davon überrascht wurde. Dieser einseitige Vertragsausstieg offenbart Schwachstellen in der Regierung und in der kantonalen Verwaltung, welche dringend angegangen und behoben werden müssen. Um es zu verdeutlichen, nenne ich drei Beispiele in Form von Fragen. Erstens: Wie wird der Regierungsrat zuverlässig, adäquat und unverblümt über wichtige Themen und Geschehnisse durch die Verwaltung beraten und informiert? Zweitens: Werden diese Informationen im Regierungsrat angemessen untereinander ausgetauscht und diskutiert? Nur wenn die linke Hand weiss, was die rechte Hand macht, können Synergien geschaffen werden. Drittens: Wie gut ist der Kanton Zürich vor weiteren einseitigen Vertragsauflösungen seitens Drittdienstleister wie der Abraxas geschützt? Dabei denke ich vor allem an systemrelevante und nicht einfach ersetzbare Dienstleistungen.

Zudem lässt die Aktion der Abraxas vom letzten Dezember den Regierungsrat schlecht dastehen, denn es erweckt den Eindruck, dass er entweder den Überblick verloren hat oder dass er sich der Ernsthaftigkeit der Missstände nicht bewusst war. Vor allem aber hat die Abraxas sich mit dieser Aktion selbst disqualifiziert, Zusammenarbeit und Professionalität geht anders. Folgerichtig hat die GPK deshalb beschlossen, die jüngsten Vorkommnisse rund um den Ausstieg der Abraxas aus der Fachapplikation Justiz zu untersuchen. Die FDP erwartet, dass der Regierungsrat sich bei der Untersuchung kooperativ zeigt.

Ich komme auf einen weiteren Prüfbereich, die Aufsicht über die Berufsfachschulen: Bei der letzten Stellungnahme über den Bericht der GPK für das Jahr 2022

hat sich die FDP bereits dazu geäußert und mitgeteilt, dass die fehlende Governance mit klaren Definitionen über Abgrenzungen zwischen den Zuständigkeiten ein grosses Problem im System darstellt. Als Mitglied einer Schulkommission stütze ich diese Aussage mit Nachdruck und lege damit meine Interessenbindung zu diesem Thema offen. Im letzten Jahr hat meine Kollegin Corinne Hoss noch gesagt, dass es einen Schimmer am Horizont gäbe. Der Schimmer am Horizont war die Vernehmlassung zur neuen Governance, welche die Bildungsdirektion vom 31. März bis 30. Juni 2023 ausführlich und grossflächig durchführte. Seither jedoch ist der Schimmer leider verblasst und bis heute haben wir keine Kenntnis über die Ergebnisse der Vernehmlassung erhalten. Wie viel Zeit benötigt die Bildungsdirektion noch? Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion zu angemessener Zeit ein klares und konzises Regelwerk erstellt und die systematischen Mängel bei den Zuständigkeiten und Aufsichtsstrukturen gegenüber den Berufsfachschulen behebt, ohne dass die Kompetenzen der Schulkommission beschnitten werden. In der Mittel- und Berufsbildungsschule sind Schulkommissionen unverzichtbar, da sie die nötigen Nähe zu der jeweiligen Schule haben und unter Mitbezug von Betriebssicht und Wissen aus der Wirtschaft ihre Aufgaben wahrnehmen. Die FDP lehnt eine Schwächung des Milizsystems und eine Machtzentralisierung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt ab.

Auch mit dem nächsten Prüfbereich befasst sich die GPK bereits seit mehreren Jahren, mit der Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens. Bekanntlich gab es beim neuen HR-Geschäftsmodell Verzögerungen und die Einführung ist auf Anfang 2025 gesetzt. Der Zeitpunkt sei weiterhin realistisch. Die GPK wie auch die FDP anerkennen den Willen der Finanzdirektion und des Personalamtes, das neue HR-Geschäftsmodell mit Nachdruck voranzutreiben. Bei der Finanzkontrolle im Rahmen der Aufsichtsprüfung wurden kritische Feststellungen im Zusammenhang mit den Lohnnebenleistungen und Mehrfachanstellungen in der kantonalen Verwaltung gemacht. Bei den Lohnnebenleistungen spricht die Finanzkontrolle aufgrund der ungenügenden Regelungen, wie schon erwähnt, sogar von einem gesamtkantonalen Blindflug. Das zeigt, wie wichtig die Vereinheitlichung der HR-Prozesse ist. Bei der zweiten Feststellung bezüglich Mehrfachanstellungen, notabene mit einem Gesamtbeschäftigungsgrad von bis zu 145 Prozent, sind wir der Überzeugung, dass es, wenn die kantonale Verwaltung den Gesamtüberblick hätte, nicht zu solchen Fällen gekommen wäre. Die Finanzdirektion kann dies bestätigen und will diese mit dem neuen digitalen System beheben. Deshalb erachtet die FDP es als wichtig, dass das neue HR-Geschäftsmodell ohne weitere Verzögerung eingeführt werden kann.

Als Letztes soll noch etwas Positives erwähnt werden: Eine Aufsichtseingabe hat die GPK zum Anlass genommen, sich näher mit der Umsetzung des Archivgesetzes zu befassen und eine Visitation beim Staatsarchiv durchzuführen. Beeindruckend waren die genannten Fakten: Rund 50 Laufkilometer Akten produziert die Verwaltung jährlich. Davon werden circa 2 Prozent bei der Aktenselektion durch das Staatsarchiv übernommen. Das entspricht circa 1,5 Laufkilometer Akten, welche das Staatsarchiv pro Jahr archiviert. Das ist schon beeindruckend. Bei der

Visitation konnten wir feststellen, dass das Staatsarchiv seinen Auftrag gewissenhaft ausführt. Bei der Digitalisierung von analogen Akten hinterliess das Staatsarchiv den Eindruck, dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen zweckmässig und effizient umzusetzen.

Zu guter Letzt bedanke ich mich an dieser Stelle als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle und den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich unseren Sekretär Christian Hirschi, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Heiri Gander, sowie an unserer Protokollführerin Marie Drath, denn sie unterstützen uns bei unserer Tätigkeit hervorragend. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es ist erfreulich, dass heute fast der gesamte Regierungsrat anwesend ist und die Kritik und den Dank für die Arbeit des vergangenen Jahres entgegennimmt und an die Angestellten weiterleitet. Der Kanton Zürich ist gut aufgestellt, hat eine hervorragende, wenn auch stets wachsende Verwaltung. Für ihre Arbeit danken die Grünliberalen den Angestellten des Kantons in allen Ämtern und auf allen Stufen.

Für die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission ist wichtig, dass sie informiert wird und die Probleme offen angesprochen werden können. Dafür braucht die GPK die Unterstützung der Finanzkontrolle – auch hier ein Dankeschön – und vor allem der Parlamentsdienste, welche protokollieren, vorbereiten, dokumentieren, nachfragen, erarbeiten und verschriftlichen. Ohne Christian Hirschi und sein Team könnte die GPK ihre Arbeit nicht tun, Danke. Und ganz wichtig: Es braucht zu heiklen Themen eine rasche, umfassende und offene Kommunikation der Regierungsmitglieder mit dem Rat und eben insbesondere der GPK und den weiteren Aufsichtskommissionen. Wenn all diese Räder wie in einem mechanischen Uhrwerk zusammenspielen, tragen sie alle zum Funktionieren unseres Kantons bei. Aber heute muss Klartext gesprochen werden: Die Medienmitteilung der GPK ist auch im langjährigen Vergleich an Deutlichkeit kaum zu überbieten. Die GPK übt scharfe Kritik – ein Scheitern mit Ansage. Was gibt es denn überhaupt noch zu sagen, nachdem alles schon gesagt wurde? Der Bericht listet die Geschichte, die Probleme und Verfehlungen detailliert aus und würdigt das Debakel als das, was es ist, ein Debakel. Der Präsident hat es klar zusammengefasst, inhaltlich gibt es kaum etwas zu ergänzen. Heute – so scheint es – geht es vor allem darum, wer das treffendste Zitat in die Zeitung bringt. Nun, die Medienmitteilung der GPK ist nur schwer zu toppen, das Zitat steht: Es ist ein Debakel mit Ansage. Die Ansage kam 2020 von meinem Parteikollegen Daniel Hodel. Er hat wie ein von der JI beigezogener externer Berater auf erhebliche Risiken des Projekts hingewiesen. Und ja, wir haben ein Sorgenkind, und dieses Wort stammt weder von mir noch von einem Ratskollegen, sondern von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ebenfalls in der Budgetdebatte 2021. Wir haben auch heute noch ein Sorgenkind und keine

Lösung, sondern vielleicht einen Plan B; einen Plan B, der Millionen in ein veraltetes System investiert, damit dieses einigermaßen gebrauchstüchtig erhalten werden kann. Es ist derart viel schiefgelaufen, und immer wieder hiess es von der Regierung «Das Projekt kommt in der Umsetzung gut voran. Es ist ein Projekt, das wir auf grün setzen können.» Und nun, im letzten Dezember, wurde die Notbremse gezogen – und das nicht einmal vom Kanton. Die Notbremse wurde von der Firma gezogen und der Kanton steht ohne Lösung da. Immerhin hat das Debakel keine direkte Kostenfolge, aber der Schaden ist gross. Der Rückgriff auf ein altes Programm nach X Jahren der Vorbereitung für eine neue Lösung kann einfach nicht befriedigen. Oder, um Gregor Kreuzer (*Altkantonsrat*) aus der letztjährigen Debatte zu zitieren: «Die Justizdirektorin muss zerknirscht zuschauen, wie das staatliche Privatunternehmen Abraxas die Standardsoftware immer wieder noch ein bisschen langsamer nicht liefert.» Und jetzt wurde definitiv nicht geliefert. Nun, die GPK sollte Ende März mehr erfahren – affaire à suivre –, es ist zu hoffen, dass der Kanton nun endlich bald eine Lösung hat.

Nicht ganz vergessen wurden heute Morgen aber doch immerhin auch die anderen grossen Themenfelder, bei welchen die GPK genau hinschaut und so die Oberaufsicht wahrnimmt. HR, dazu wurde alles gesagt, aber ich möchte mich noch zu den Berufsschulen äussern. Bei der TBZ geht es um einen Einzelfall, um einen problematischen Einzelfall. Die grosse Mehrheit der Berufsfachschulen arbeitet ohne Probleme, arbeitet gut. Dennoch braucht es strukturelle Reformen, und die GPK erwartet, dass das Projekt «Governance Sek II» mit Nachdruck vorangetrieben wird. Immerhin, anscheinend ist die Vernehmlassung durch, sie ist durch und anscheinend ist die Gesetzesvorlage in Erarbeitung. Bei diesem Projekt sieht man aber auch eine Stärke und eine Problematik unseres Milizsystems. Wir in diesem Saal, viele von uns, müssen sorgfältig mit unseren verschiedenen Hüten umgehen können. Das Projekt «Governance Berufsschulen» betrifft mich sowohl als GPK-Mitglied als auch als Präsident einer Berufsfachschule, und ich bin nicht der Einzige mit diesen Aufgaben. In der einen Funktion als GPK-Mitglied erhalte ich vertiefte Einblicke, in der anderen nehme ich wieder an Vernehmlassungen zur Governance teil. Mit einer anderen arbeite ich für eine Berufsschule und hoffe, dass wir keine Probleme haben, und wir haben hoffentlich keine Probleme. Und als Kantonsrat werde ich dann hoffentlich bald die Gesetzesvorlage beraten und über eine Vorlage abstimmen können, die mich und meine Schule dann im Kern betrifft. Aber auch ich – und ich möchte das betonen – stehe wie Yiea Wey Te hinter den Schulkommissionen, die im Milizsystem hervorragende Arbeit leisten. Und noch ein letztes Thema, das ich kurz ansprechen will, ist die Thematik der MNA, hier nur deshalb, weil wir in der GPK das Thema vertieft und sachlich anschauen. Es kann ohne Heischen nach der Schlagzeile das Thema angegangen werden. Ohne Heischen nach der Schlagzeile, damit schliesst sich der Bogen. Die GLP dankt und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es wurde bereits sehr vieles gesagt, es wurde Kritik geäussert, auch Positives. Die GPK untersucht Geschäfte, und da gibt es Positives und Negatives. Mir geht es in meinem kurzen Bericht aber vor allem um

den Dauerbrenner «kantonaies Personalwesen». Das beschäftigt mich schon lange, beschäftigt die GPK seit Jahren und so wiederum im letzten Berichtsjahr. Einmal mehr würde uns bei den halbjährlichen Berichtsbesuchen die Komplexität der Umsetzung im kantonalen Personalwesen aufgezeigt. Trotz wiederkehrenden Projektverzögerungen gibt es jetzt aber endlich etwas Licht am Horizont. Die GPK ist vorsichtig optimistisch. Das Projekt scheint gemäss Regierung endlich richtig aufgegleist. Unterdessen wurde festgelegt, welche Servicecenters und Kompetencenters künftig zusammengezogen werden. Neu sind vier HR-Servicecenters vorgesehen, je eines für die Verwaltung, Berufsschulen, Volksschulen und die Kantonspolizei. Ergänzt werden sie durch das Kompetenzzentrum Personalwesen. Die Umsetzung der Servicecenters war per Ende März 2023 vorgesehen, konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Es müssen zuerst alle Direktionen hinter diesem Projekt stehen, das Projekt «Aurora» benötigt die Zustimmung aller – na ja. Mit dem Projekt «Aurora», welches die Prozessentwicklung im HR-Bereich vorantreiben und optimieren soll, wird es nun hoffentlich gelingen, auch die IT-Strategie voranzutreiben und die unzähligen HR-Sektionen zusammenzuschliessen. Allerdings kommen auch laufend neue Themen hinzu, wie zum Beispiel die Lohnabrechnung für die Vikariats-Lehrpersonen, welche mit dem neuen System «Aurora» nicht gelöst werden können. Hierfür wird ein eigenes Pilotprojekt gestartet, welches 2025 eingeführt werden soll. Die zeitnahe Lohnabrechnung muss gemäss GPK absolute Priorität haben.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der halbjährlichen Berichterstattung der Finanzkontrolle an die GPK gilt den Mehrfachanstellungen beim Kanton. Mit dem neuen HR-System kann man künftig besser erkennen, welche Personen über die 100-Prozent-Anstellung kommen, weil sie verschiedene Funktionen innerhalb der Verwaltung respektive in anderen Direktionen ausüben. Das ist nichts Aussergewöhnliches und kommt zum Beispiel bei den Gerichten häufiger vor. Neben möglichen praktischen und rechtlichen Fragen gilt es hier aber vor allem die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zu hinterfragen. Mit dem neuen Projekt «Aurora» sollen in Zukunft Mehrfachanstellungen besser überprüft werden können; das hoffen wir doch sehr. Nun wünsche ich den verantwortlichen Direktionen mehr Durchsetzungswillen und den anderen Direktionen mehr Mitwirkung und weniger Widerstand, damit nun endlich die Harmonisierung des HR-Modells zeitnah umgesetzt werden kann. Das Geschäft bleibt weiterhin auf der Agenda der GPK.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, vor allem dem HR-Projektleiter Martin Lüthy und seinem Team, für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht speziell auch an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und Marie Drath, für ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften. Ohne sie würde bei uns nichts laufen. Herzlichen Dank. Wir nehmen das Geschäft an. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne die Lernenden der Gemeinde Volketswil. Schön, nehmt ihr heute Einblick in unsere Ratsdebatte.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit hien und drüben. Zu zwei Punkten möchten wir Stellung nehmen:

Erstens: Elektronisches Patientendossier. Die GPK beschreibt in ihrem Bericht die leidvolle Geschichte der Finanzierung des EPD und führt einleitend aus, ich zitiere: «Mit dem Elektronischen Patientendossier sollen persönliche Gesundheitsinformationen gesammelt und für die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Fachpersonen sowie die Patientinnen und Patienten jederzeit direkt zugänglich gemacht werden. Dadurch soll die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patientinnen gefördert werden. Die Rahmenbedingungen für das EPD sind auf Bundesebene geregelt.»

Ja, das EPD ist eine leidvolle Geschichte. Meine Skepsis zum Gelingen dieses Projektes habe ich in diesem Rat bereits einmal kundgetan. So, wie das EPD heute ausgestaltet ist, kann es die oben aufgeführten Ziele nie und nimmer erreichen. Es fehlt die Strukturierung der Daten. Es handelt sich bis heute nur um eine Sammlung von PDF-Dateien. Es wird zwar über die Einführung eines elektronischen Medikamentenplans gesprochen, aber über die entsprechenden Schnittstellen zu den handelsüblichen Praxis- und Spitalprogrammen und deren Finanzierungen bestehen keine konkreten Vorschläge des Bundes. Es ist zu hoffen, dass der Bund diese Kurve in nützlicher Frist noch nehmen kann, hoffentlich besser als die Justizdirektion in Sachen «Fachapplikation im Justizvollzug», womit ich beim zweiten Punkt meiner Ausführungen wäre.

Die Geschichte der Fachapplikation Justizvollzug nimmt die Mitte nicht mit Erstaunen, sondern mit Kopfschütteln zur Kenntnis – eine unglaubliche Geschichte. Über Jahre hat die GPK das Vorgehen verfolgt und eine Abmahnung nach der anderen an den Regierungsrat geschickt – ohne Erfolg. Wäre Abraxas nicht vom Vertrag zurückgetreten, wäre es wahrscheinlich im gleichen Tramp weitergegangen. Finanziell hat die Vertragsauflösung zum Glück keine direkten Konsequenzen für den Kanton, ausser dass der Regierungsrat für den weiteren Betrieb und den Unterhalt der veralteten, aber weiterhin benötigten Anwendungen «RIS 1», das längst durch «Juris X» abgelöst werden sollte, und «RIS 2» 4,8 Millionen Franken nachschliessen musste. Die Entwicklungskosten von «Juris X» gingen voll zulasten der Abraxas. Die Abraxas AG gehört zu 42 Prozent dem Kanton Zürich. Die AG ist zum Glück finanziell gut aufgestellt. Es ist zu hoffen, dass das so bleibt, denn fast 90 Prozent der Auftraggeber sind kantonale Verwaltungen, Gemeinden und die Polizei. Das bedeutet, die Abraxas ist eine systemrelevante Unternehmung, die, falls sie finanziell ins Schlingern geraten würde, was wir alle nicht hoffen, durch die Aktionäre, sprich Kantone und Gemeinden, gerettet werden müsste.

Heute schliessen wir die Vergangenheitsbewältigung ab. Wie soll es nun weitergehen? Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Digitalisierung im Justizvollzug auf den neuesten Stand zu bringen? Ist die Justizdirektion in der Lage, eine

zielführende Ausschreibung zu verfassen? Die Mitte hofft es, denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst auch mein Dank an meine Kommissions-«Gschpänli» und speziell auch an die Parlamentsdienste, insbesondere auch an Herrn Kommissionssekretär Christian Hirschi. Ohne die Parlamentsdienste wäre eine Arbeit als Milizparlamentarier mit weiteren beruflichen Verpflichtungen und einer wöchentlich tagenden Kommission, insbesondere, wenn es die Geschäftsprüfungskommission ist, definitiv nicht möglich. Und ja, wen wundert es, wenn IT-Projekte mal wieder einer der Hauptpunkte unserer Tätigkeit waren? Dieses Mal betrifft es insbesondere «Juris X». Das Projekt scheiterte mit Ansage, und wir müssen nun schauen, wie eine entsprechende Anschlusslösung aussieht, beziehungsweise dies muss der Regierungsrat machen. Und hier steht der Regierungsrat politisch in der Verantwortung. Jedoch, wenn wir von Verantwortung sprechen, müssen wir auch auf die Abraxas Informatik AG zu sprechen kommen, die hier viel zu lange zugewartet hat und sich offenbar auch selbst überschätzte, nur um am Schluss das gesamte Geschäftsfeld zu verkaufen und dabei das ganze Projekt «Juris X» zum Scheitern zu bringen. Hier würden wir erwarten, dass in Unternehmen, an denen unser Kanton ebenfalls eine Beteiligung hält, eine bessere Figur abgibt. Ausserdem erwarten wir vom Regierungsrat, von der Regierungsrätin Jacqueline Fehr eine speditive Behandlung für eine neue Alternative zur bestehenden veralteten Software. Denn auch eine Anschlusslösung wird hier noch genügend Zeit in Anspruch nehmen, soll sie seriös entwickelt werden.

Ebenfalls in unserem Bericht zu finden ist auch ein zweites gescheitertes Grossprojekt, nämlich das Elektronische Patientendossier, EPD, und dies mit bemerkenswerten Parallelen. Auch dort scheiterte das Projekt und wurde letztendlich verkauft. Dort war neben der fragwürdigen Rolle eines ehemaligen Regierungsrates (*gemeint ist Altregierungsrat Thomas Heiniger*) auch das Scheitern der bürgerlichen Politik in Bern, die dort mehrere verschiedene EPD anbieten, einen pseudoliberalen Wettbewerb installieren wollte. Ich denke, beiden Applikationen ist gemein, dass sie schlichtweg X Spezialfaktoren berücksichtigen müssen, die halt eine normale Geschäftsapplikation nicht können muss, und dies verkompliziert alles.

Immerhin dürfen wir mal etwas Positives einstreuen und beim Steueramt eine Verbesserung des Pendenzenabbaus zur Kenntnis nehmen.

Auch angeschaut hat sich die GPK die kantonalen MNA-Strukturen. Hier gibt es bekannte Missstände, die durch die Presse auch publik wurden. Auch hier reagierte der Regierungsrat meiner Meinung nach nicht adäquat und sah lange das Problem nicht, obwohl neben den vielen Presseberichten auch die hohe Personalfuktuation im Zentrum Lilienberg Alarmsignal genug gewesen wäre. Wir alle hoffen also, dass es mit der neuen Auftragsvergabe in diesem Bereich stabiler wird und der Regierungsrat auch schneller reagiert. Schliesslich geht es hier um minderjährige Jugendliche in einer wichtigen Phase ihrer persönlichen Entwicklung, die sich ohnehin bereits in einer schwierigen Situation befinden. Hier sollte der Regierungsrat besondere Sorgfalt walten lassen. Nicht zuletzt lehrt uns die

Geschichte um Missstände in X Kinderheimen, dass diesem besonders heiklen Gebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte,

Kommen wir noch zum Personal: Welche Auswirkungen zu wenig Stellenprozente und Personal haben, sieht man wirklich gut beim Staatsarchiv, und hier möchte ich ein wenig die Aufmerksamkeit darauf lenken. Hier haben wir festgestellt, dass noch heute Akten aus den 1990er- und 2000er-Jahren nach und nach auf ihre Erschliessung warten, da das Staatsarchiv zu wenig Personal hatte, und dies über Jahrzehnte. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Da liegen quasi wortwörtlich unzählige Akten auf Halde. Dass dies einfach so stillschweigend akzeptiert wird und kein Thema ist, ist ebenfalls besorgniserregend. So ist allein die Dauer bis zur Erschliessung wieder ein eigenes Geschichtskapitel wert. Das Staatsarchiv scheint jedoch gute Arbeit zu leisten. Die Verfehlungen liegen hier eher bei Regierung und Parlament, die hier vor Jahrzehnten nicht genügend Stellen sprachen.

Allgemein verorten wir als AL ein Silodenken beim Regierungsrat bei den verschiedensten Bereichen, ja, sogar innerhalb der Ämter und zwischen den Direktionen. Die Führungsstrukturen sind noch stark hierarchisiert und hierarchisch strukturiert, und dementsprechende Prozesse müssen eingehalten werden. Speziell departementsübergreifende Zusammenarbeit ist stark formalisiert. Eine solche Top-Down-Hierarchie ist heute nicht mehr zeitgemäss. Die Verantwortung sollte auf mehr Köpfe verteilt werden und klassische Führungsstrukturen mit Amtsvorstehern, die alles zu verantworten und zu führen haben, sollten überdacht werden. Auch wenn ich gegenüber Begriffen wie «agilen Arbeitsstrukturen» durchaus nicht unkritisch eingestellt bin, denn diese Arbeitsweise wird momentan wie ein Trend überall angewendet, würden ein bisschen agilere Strukturen auch der Verwaltung durchaus guttun.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Als Erstes bedanke ich mich bei der GPK, dass sie sich dem Thema der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen angenommen hat und ausführlich darüber Bericht erstattet. Anfang Juni 2022 wurden zahlreiche Missstände rund um das MNA-Zentrum Lilienberg öffentlich. Zu verdanken war dies einer Gruppe von ehemaligen AOZ-Mitarbeiterinnen (*Asylorganisation Zürich*), die den Gang an die Öffentlichkeit wagten, nachdem sie zuvor bei sämtlichen verwaltungsinternen Stellen von Kanton und AOZ kein Gehör gefunden hatten. Im GPK-Bericht wird dargelegt, dass die Aufsicht des Kantonalen Sozialamtes (*KSA*) über den MNA-Bereich einerseits aus seinem Leistungs-/Finanzcontrolling und andererseits aus Besuchen vor Ort besteht. Auch nachzulesen ist, dass während 2015 bis 2022 nur zwei unangekündigte Besuche stattgefunden haben. Ende Mai 2022 beauftragte das KSA die Schiess AG (*Organisationsberatungsfirma*) mit einer ausserordentlichen Betriebsprüfung. Das Ergebnis: Die Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg sei besorgniserregend. Gemäss Untersuchungsbericht gingen im Zeitraum von Dezember 2021 bis Mai 2022 mehrere Aufsichtsmeldungen von Fachpersonen ein. Da stellt sich dann halt doch die Frage, wieso die Untersuchung nicht schon früher an die Hand genommen wurde. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass von den Verantwortlichen,

spricht dem KSA und der Sozialdirektion, erst verzögert reagiert wurde. Schauen wir nach vorne: Die Sicherheitsdirektion hat den Bericht der Schiess AG zum Anlass genommen, einige Änderungen im MNA-Bereich vorzunehmen. Das Kantonale Sozialamt übernimmt deutlich mehr Verantwortung und es gibt mehrere Wohngruppen. Das KSA macht die Konzeptvorgaben für die einzelnen MNA-Wohngruppen mit standortbezogenen Pflichtenheften oder Leistungskatalogen. Die bedarfsorientierte Platzierung in den einzelnen Wohngruppen erfolgt durch das KSA und wird nach der Erstaufnahme in kantonalen MNA-Wohngruppen mittels Abklärungsprozess, unter Einbezug der Beistandspersonen und weiteren im Fall befassten Stellen, validiert. Auch übernimmt das KSA ab jetzt die Personalkosten direkt. Damit trägt das KSA das finanzielle Risiko und nicht ausschliesslich die Anbieter.

Die neue Aufgabenverteilung ist mit Mehrkosten verbunden. Der Regierungsrat geht von Mehrkosten von rund 270 Millionen Franken für die kommenden fünf Jahre aus. Wir Grüne nennen das eine Investition in die Zukunft. Wir erwarten, dass mit dieser Neustrukturierung den geflüchteten Minderjährigen die Unterstützung zukommt, die sie so dringend benötigen, damit auch sie eine Chance für ein geordnetes Leben erhalten und nicht weiter als Kinder zweiter Klasse gesehen werden. Wir Grünen sind froh, dass die GPK das Thema nicht abschliesst und weiterhin kritische Fragen stellt. Denn es geht immerhin um Minderjährige, die den Schutz von uns Erwachsenen dringend benötigen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich habe mir auch noch ein Thema herausgepickt aus dem Bericht, das Sie eher hinten finden, die IPV, die Individuelle Prämienverbilligung, die aber sehr wichtig ist, auch wenn die Gesundheitsdirektion ein dringliches Postulat (KR-Nr. 422/2023) bearbeitet. Ich möchte Ihnen hier ein paar grüne Gedanken dazu mitgeben:

Eigentlich wäre für uns Grüne ja eine nationale Lösung besser, eine Einheitskrankenkasse mit einkommensabhängigen Prämien, dann würde sich die IPV erübrigen. Das System ist aber so wie es ist und wir sollten das möglichst fair gestalten. Mit dem neuen System, das seit April 2020 in Kraft ist, soll mehr Bedarfsgerechtigkeit hergestellt werden. Rückblickend muss man leider sagen, dass das wohl eher ein Irrtum ist. Mir ist bewusst, es wurde einstimmig überwiesen – auch mit den Grünen –, aber man darf immer dazulernen. Die erhoffte Wirkung ist nämlich nicht eingetreten, stattdessen ist das System komplizierter geworden. Es ist dadurch auch unvorhersehbar geworden, insbesondere für die Menschen, die IPV beziehen müssten oder möchten, was dann viele abschreckt. Denn wenn sie zwei bis drei Gesuche gleichzeitig am Laufen haben, vielleicht sogar mit Rückzahlungen rechnen müssen, dann gibt es Menschen, die einfach sagen: Mein Budget ist so knapp, mir ist Planungssicherheit wichtiger als die Möglichkeit, dass ich vielleicht Geld bekomme. Und wenn weniger Menschen IPV anfordern, weil sie sich diesem Prozess nicht gewachsen fühlen, führt das absurderweise dazu, dass ja dann mehr Geld im IPV-Topf verbleibt. Dieser muss aber geleert werden, was

völlig sinnvoll ist, da wir diese Regel haben. Und dann muss man den Bezückerkreis erweitern und es bekommen Menschen IPV, die eigentlich nicht darauf angewiesen wären.

Das System ist aber nicht nur komplizierter geworden für die Anwenderinnen und Anwender, sondern auch auf der Seite der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*), die das Ganze jetzt abwickelt. Es kommt zu massiven Mehrkosten. Es wurden neue Stellen und neue IT-Systeme benötigt und ich zitiere hier gern den Bericht der Finanzkontrolle. Dieser ist öffentlich, weil wir ihn von der Finanzkommission auch in unseren Tätigkeitsbericht aufgenommen haben. Sie haben es vielleicht nicht gesehen im letzten Sommer, aber das sind ein paar interessante Worte, ich zitiere: «Das mit dem neuen System angepeilte Ziel, eine Bedarfsgerechtigkeit zu erreichen ist, ist aus Sicht der Finanzkontrolle nachvollziehbar. Demgegenüber steht ein deutlicher Mehraufwand durch die Aufstockung der Personalressourcen, was zusätzliche Lohnmehrkosten verursacht. Zusammen mit den Gemeinkosten und IT-Kosten führt dies zu einer Verdoppelung der Abwicklungskosten bei der SVA von rund 5 auf 10 Millionen Franken.» Pünktchen, Pünktchen, ich lasse einen Satz aus. «Somit zeigt die vorliegende Situation beispielhaft auf, dass der Wunsch im Gesetzgebungsprozess nach mehr Bedarfsgerechtigkeit und Genauigkeit in einem Massengeschäft mit Kosten und einer steigenden Komplexität des Gewährungsprozesses verbunden sein kann.»

Ich möchte wirklich zwei Botschaften mitgeben. Die eine ist an uns selbst, an den Kantonsrat gerichtet: Wenn man zu viel Angst hat vor der Giesskanne, führt das manchmal sogar zu Mehrausgaben und es herrscht dann unter dem Strich eben weniger Verteilungsgerechtigkeit. Da sollten wir uns selber an der Nase nehmen. Und die andere Botschaft ist an Frau Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli gerichtet, dass Sie wirklich versuchen, innerhalb des aktuellen gesetzlichen Rahmens, den Vollzug zu verbessern und den Spielraum zu nutzen. Insbesondere ist wichtig, dass es sehr einfach wird, so einen Antrag zu stellen, vielleicht mit einem Kreuzchen auf der Steuererklärung oder so, und dass die Vorhersehbarkeit steigt für die Anwenderinnen und Anwender.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte kurz replizieren auf das Votum von Josef Widler, er hat das EPD angesprochen. Es ist eine Baustelle, eine immerwährende Baustelle, und wir werden uns noch eine Weile damit beschäftigen dürfen. Zu Selma L'Orange Seigo, IPV und die Kosten der SVA: Die Giesskanne besteht nicht, aber die Bedarfsgerechtigkeit wurde mit dem neuen EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) verbessert. Natürlich ist der Prozess langwierig, weil wir auf die Steuerdaten abstellen. Und somit ist es auch klar, dass man erst drei, vier Jahre später die Endabrechnung hat und weiss, ob es berechnete IPV war und die restlichen 20 Prozent ausbezahlt werden oder ob Rückzahlungen fällig werden. Und Frau Pokerschnig hat noch den Blick nach vorne mit den MNA, den Minderjährigen, die im Kanton Zürich Schutz finden, angesprochen. Zu diesem Punkt: Schon im Kantonsratsgeschäft 26/2023, dem GPK-Bericht vom März 2022 bis Februar 2023, war dieser Punkt aufgeführt, fand aber

keinerlei Beachtung. Denn Anfang Oktober 2022 informiert die Sicherheitsdirektion über die Ergebnisse der ausserordentlichen Betriebsprüfung des von der AOZ geführten Zentrums Lilienberg. Die GPK hat im November 2022 beschlossen, die Betreuungssituation im Kanton Zürich in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Im heutigen Bericht Kantonsratsnummer 30/2024, die den Zeitraum vom März 2023 bis Februar 2024 umfasst, haben wir die MNA unter 4.9. Auf Seite 43 können Sie nachlesen: Die AOZ offerierte Leistungen und konnte diese nicht ausreichend erbringen. Diese «nicht ausreichende Erbringung der Leistungen», kann man auch sagen, ist eine starke Beschönigung der Situation. Die AOZ hat in diesem Punkt total versagt. Es zwang die Sicherheitsdirektion zu einer Neuausschreibung und einen Vergabeentscheid am 2. November 2023, und dieser Regierungsratsbeschluss 1223/2023 sieht eine neue Aufgabenverteilung vor und ist mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Fünf Jahre Betrieb MNA-Wohngruppen im Kanton Zürich kosten rund 270 Millionen Franken. Das ist ein riesiger Betrag, wenn man sieht, dass es von 2019 bis 2024 noch zusätzlich 550 Millionen Franken an den Betrieb dieser speziellen Unterbringung waren. Wir haben jetzt Mehrkosten von 28 Millionen Franken für das Jahr 2024 und hier ist klar: Im Kanton Zürich funktioniert die Unterbringung der MNA also vorbildlich und wir geben auch eine ganze Stange Geld dafür aus. Die Frage ist: Was machen andere Kantone? Schicken Sie die MNA nur in den Kanton Zürich oder betreuen sie diese selbst? Ich habe fast den Eindruck, dass die anderen Kantone, weil wir so vorbildlich funktionieren und so viel Geld in die Hand nehmen, profitieren. Aber vielleicht kann der Herr Regierungspräsident (*Mario Fehr*) uns noch eine Antwort darauf geben, ob es so ist, dass die Leistungen im Bereich MNA von anderen Kantonen im Kanton Zürich beansprucht werden. Und es würde mich wirklich interessieren, ob da auch eine Abgeltung stattfindet. Schicken andere Kantone Minderjährige zur Betreuung in den Kanton Zürich oder sind das alles uns zugeteilte Minderjährige? Ich sehe ein Kopfnicken, dann hat sich die Frage schon fast erledigt. Die andere Frage stellt sich natürlich bei der Abklärung: Sind das wirklich alles junge Minderjährige oder haben wir hier noch Vorbehalte? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wenn Selma L'Orange Seigo anregt, den Prozess der Prämienbewilligung zu verbessern, dann steht Lorenz Habicher auf und erklärt ihr den Prozess dieser Prämienverbilligung. Wir haben ja ab und zu Mansplaining in diesem Kantonsrat, aber das heute ist jetzt ein besonders krasses Beispiel, und ich bitte Sie, das künftig zu unterlassen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nachdem Sie mir so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben, möchte ich hier ein paar Dinge sagen:

Sie sprechen bei Ihrer Kritik gegenüber den Digitalisierungsprojekten oft in der Mehrzahl. Ich frage mich, weshalb. Die Digitalisierungsprojekte im Kanton werden sehr erfolgreich umgesetzt, ich erwähne ein paar davon: die kantonale Einwohnerplattform, die E-Einbürgerung, der E-Umzug, das E-Baugesuch, die E-Tax. Viele Ämter sind voll digitalisiert und sehr bald wird auch das Zürichkonto live

gehen. Das Projekt «ELFA» ist tatsächlich gescheitert und wir werden es im Frühling neu aufsetzen. So ist das bei Projekten, insbesondere bei Digitalisierungsprojekten. Wir wissen es aus den KMU, aus den Grossfirmen, aus den Verwaltungen: Etwa jedes zehnte Projekt scheitert oder gerät in grosse Schwierigkeiten. «ELFA» ist gescheitert, weil Abraxas den nötigen Technologiesprung nicht geschafft hat. «ELFA» ist nicht gescheitert, weil die Projektleitung schlecht gewesen wäre. Das schreiben Sie aber in Ihrem GPK-Bericht. Sie kritisieren die Projektleitung, ohne dass Sie sich nur einmal vertieft mit dieser Projektleitung auseinandergesetzt hätten, ohne dass Sie nur einmal die Projektanträge gesehen hätten, ohne dass Sie nur einmal mit dem Q&R-Manager (*Quality and Risk Manager*) oder mit den Anwälten, die dieses Projekt begleitet haben, ein vertieftes Gespräch geführt hätten. Das Projekt «ELFA» wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeführt. Es wurde von sehr erfahrenen externen Fachleuten über all die Jahre begleitet. Insbesondere der unabhängige, externe Qualitäts- und Risikomanager hat das Projekt sehr vertieft und sehr eng über all diese Jahre schonungslos, kritisch begleitet. Sie müssen damit leben, dass wir auf seine Einschätzung in Bezug auf die Fortsetzung des Projektes mehr Gewicht gelegt haben als auf die Einschätzung der GPK; ganz einfach deshalb, weil der Q&R-Manager das Projekt tatsächlich in all seinen Details gekannt hat, weil er sich professionell, nicht nur punktuell, täglich mit diesem Projekt auseinandergesetzt hat und weil er uns tatsächlich fundierte Einschätzungen geben konnte über das Risiko einer Fortführung und das Risiko eines Abbruchs.

Ich möchte deshalb hier festhalten: Die Projektleitung hat einen sehr guten Job gemacht. Das Projekt wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeführt. Es wurde von externen, unabhängigen Fachleuten begleitet, sowohl auf der juristischen Seite, was die Verträge und all diese Fragen betrifft, wie auf der technologischen und der Projektrisiko-Seite. Wir hatten externe, erfahrene Leute zur Seite. Dem Kanton entsteht kein Schaden, finanziell sind wir abgesichert. Die Arbeitspakete, die geleisteten Arbeiten gehören vollumfänglich dem Kanton und können verzugslos weitergeführt werden. Und die Investitionen, die wir in RIS weiterführen müssen, sind deutlich geringer als jene Betriebsaufwendungen, die wir hätten, wenn das Projekt schon umgesetzt wäre. Das bisherige System läuft stabil und die Leute, die damit arbeiten, können gut damit arbeiten.

Zu guter Letzt: Dass sich Abraxas aus dem Bereich Justiz zurückzieht und zurückgezogen hat, stellt viele Kantone vor sehr grosse Probleme. Wir sind als Kanton Zürich davon weniger betroffen, aber eben auch. Was für uns vor allem ein zusätzliches Problem ist: Für uns wird der Markt für Justizapplikationen noch kleiner. Ja, von «Markt» kann man in diesem Bereich schon bald nicht mehr sprechen, und das ist das eigentliche Problem, über das wir sprechen müssten.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich will nur ganz kurz noch etwas sagen zum Statement von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass das Projekt «ELFA» nach allen Regeln der Kunst geführt wurde: Ich war ja selber in den letzten Jahren – nicht mehr seit Beginn des laufenden Amtsjahres, aber in den letzten Jahren – Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben uns mit diesen Geschäft

sehr intensiv befasst. Wir hatten auch die Geschäftsleitungsmitglieder der Abraxas mehrfach bei uns in der Kommission, inklusive des CEO und auch des Leiters der Abteilung für öffentliche Aufträge, «Public Sector», glaube ich, hiess es. Und diese Herren haben uns damals sehr eindringlich geschildert, mit welcher Priorität und mit welcher Intensität sie dieses Projekt vorantreiben würden. Sie haben es auch zur Chefsache erklärt – zur Chefsache! – und dennoch ist es letztlich kläglich gescheitert. Ich kann natürlich weniger beurteilen, inwiefern das Projekt in der Justizdirektion professionell begleitet wurde, das mag sein. Aber dass es seitens der Abraxas professionell begleitet und geführt worden sei, das kann man angesichts dieses wirklich eklatanten Scheiterns der Firma bei der Ausführung dieses Auftrags schlicht nicht behaupten.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für diese intensive Debatte, die die Oberaufsicht über den Regierungsrat, nämlich der Kantonsrat, eindringlich demonstriert hat. Sie haben viele zentrale Themen angesprochen und Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass alles, was in diesem GPK-Bericht erwähnt wird, auch Gehör findet – immer im Rahmen unserer Möglichkeiten, selbstverständlich – und dass jeder Regierungsrat, jede Regierungsrätin diesen GPK-Bericht nicht nur ganzheitlich, sondern auch ein bisschen spezifisch auf seine Direktion liest. Erlauben Sie mir trotzdem die Bemerkung, als jemand der soeben seinen 21. GPK-Bericht hinter sich gebracht hat, acht Jahre als Kantonsrat, 13 Jahre als Regierungsrat, dass diese Debatte und insbesondere die Medienmitteilung mit einer Schärfe geführt worden ist, von der ich nicht so ganz sicher bin, ob sie dem entspricht, wie die Menschen in diesem Kanton ihre Behörden wahrnehmen. Mir ist ein bisschen eine Berliner Rockband in den Sinn gekommen, als ich Ihnen zugehört habe, die «Einstürzende Neubauten» heisst. Ich habe ein bisschen das Gefühl gehabt, der Kanton Zürich sei kurz vor dem Ende, und wir alle wissen, dass es nicht so ist. Es ist nicht so, dieser Kanton verfügt – Herr Scherrer hat es gesagt – über eine hervorragende Verwaltung. Ganz ehrlich gesagt, Herr Scherrer, führt der Regierungsrat diese Verwaltung. Und wenn die Verwaltung so hervorragend ist, dann ist es ein bisschen schwierig zu sagen, wir machten jetzt wirklich alles falsch. Phasenweise wurde ich ein bisschen an diese alte athenische Tradition des Scherbengerichts erinnert. Im alten Athen konnten 6000 Bürger – Bürgerinnen durften das damals noch nicht machen – einen Namen auf eine Tonscherbe schreiben, und wenn sich eine Mehrheit der 6000 gefunden hatte, dann wurde diese Person für zehn Jahre aus Athen verbannt. Ich weiss nicht, ob Sie das mit uns vorhaben. Wir sind nicht im alten Athen, wir sind auch keine Könige. Von daher gibt es auch keine Königreiche, wie Herr Loss das gesagt hat, sondern wir sind ein demokratisch gewählter Regierungsrat.

Ich habe mir in der Debatte die Frage gestellt, ob es interessant wäre – und das ist mit dem Regierungsrat nicht abgesprochen, ich übernehme die persönliche Verantwortung für das, was ich jetzt sage, selbstverständlich –, ich habe mich gefragt, ob es interessant wäre, einen solchen Bericht auch einmal über den Kantonsrat zu

verfassen. Ist der Kantonsrat wirklich so effizient? Ist er wirklich so kostenbewusst angesichts von 327 Vorstössen? Hat er wirklich ein gemeinsames Ziel? Gibt es hier auch ein «Gärtli»-Denken oder nicht? Aber ich habe diesen Gedanken selbstverständlich, Herr Ledergeber (*Domenik Ledergerber*) sofort verworfen, weil ich weiss, dass der Kantonsrat sehr gut arbeitet, seine Aufgaben immer erfüllt und keine Fehler macht; vielleicht mit einer Ausnahme: Sie haben das Prinzip der Mehrfachanstellungen angesprochen. Diese Mehrfachanstellungen gibt es ja auch im Kantonsrat. Also wir haben verschiedene Parlamentarier, die nicht nur im Kantonsrat, sondern auch in den Gemeinden aktiv sind. Diese Mehrfachanstellungen führen sehr oft zu Mehrkosten auch beim Kanton, weil man manchmal vergisst, welchen Hut man anhabt. Aber alle diese Dinge wollen wir heute nicht diskutieren.

Ich glaube aber trotz allem, dass es ein grundsätzlicher Fehler ist, zu meinen, dass alles, was zentral gemacht ist, besser ist. Es gibt viele Leistungen des Kantons, die dezentral erbracht werden. Ich hatte am Wochenende Gelegenheit, eine dieser Leistungen zu sehen. Ich war am Sonntagmorgen in Elgg mit Frau Gemeindepräsidentin Büchi (*Ruth Büchi-Vögeli*), und das war ein klassisches Beispiel, wie eine Leistung dezentral erbracht worden ist. Die lokale Feuerwehr war (*beim Brand im alten Dorfkern von Elgg*) zuerst dort, dann sind die Profis von Winterthur gekommen, und alle haben Hand in Hand gearbeitet. Und es gibt viele Dienstleistungen in diesem Kanton, die nicht zentral erbracht werden. Der Zentralismus ist etwas, was nach Frankreich gehört, vielleicht nach Deutschland. Ich glaube daran, dass man immer im Einzelfall entscheiden muss, welche Leistungen zentral und welche dezentral erbracht werden müssen.

Ich versichere Ihnen, dass der Regierungsrat alles, was in diesem Bericht steht, intensiv diskutieren wird. Es war mir nur daran gelegen, ein bisschen die Kirche im Dorf zu lassen. Ich glaube, dass die Menschen in diesem Kanton ziemlich zufrieden sind – mit Ihnen, mit uns, mit der Art, wie sie hier leben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.